

Regelplan B II / 9

Sperrung des Gehweges
Notweg über die Fahrbahn geführt
Straße mit geringer Verkehrsstärke
oder in geschwindigkeitsreduzierten
Bereich und mit deutlicher Einengung
(bei Seitenstreifen analog)

Querabspernung zur Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbake mit
doppelseitiger gelber
Warnleuchte und doppelseitigen
Absperrschrankengitter mit
mind. drei doppelseitigen gelben
Warnleuchten

Querabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken,
Abstand max. 9 m;

Teil B RSA Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist
zu beachten

Warnleuchten gemäß RSA Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) [] andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) [] zusätzliche Absperrschranken-
gitter am Gehweg gegenüber

[] erforderliche Länge und Lage
gemäß beigefügten Lageplan
geprüft und angeordnet

3) [] Podest und Rollstuhlrampen
sind vorhanden

*Podest und Rollstuhlrampen
sind Voraussetzung für die
Anordnung dieses Plans, wenn
die Bordsteinhöhe mehr als
3 cm beträgt.*

4) Außerhalb eines geschwindig-
keitsreduzierten Bereichs

- Z 121 bei 30 - 50 m
- Z 123 bei 50 - 70 m

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:

